

HAUSORDNUNG FÜR DIE STAATLICHE WIRTSCHAFTSSCHULE FREISING

Die Hausordnung wurde in Ergänzung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) und der Wirtschaftsschulordnung mit Zustimmung des Schulforums erlassen.

In der Schule, in der viele Menschen zusammenarbeiten, müssen alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen und bestimmte Regeln einhalten. Deshalb wird das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft verbindlich durch die Hausordnung geregelt.

Sie soll dazu beitragen,

- einen reibungslosen Arbeits- und Unterrichtsablauf zu ermöglichen
- die Schule und ihre Einrichtung in gutem Zustand zu erhalten
- die Ordnung und Sicherheit im Schulbereich zu gewährleisten.

Die Anordnungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters sind selbstverständlich zu befolgen. Die Schülervertretung unterstützt das Vorhaben, die Schule als angenehmen Lern- und Aufenthaltsort zu erhalten und alle Beteiligten vor Schaden zu bewahren. Auch ein freundlicher Gruß als Ausdruck gegenseitiger Achtung sowie Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft tragen wohlthuend dazu bei.

1. Schulbereich und Pausenbereich

1.1 Zum **Schulbereich** gehören

- das Schulgebäude
- die Sporthalle mit Sportplätzen
- der Pausenbereich

Das Buswartehäuschen gehört **nicht** zum Schulbereich!

1.2 Der Pausenbereich umfasst

- bei geeignetem Wetter (d. h. kein Regen oder Schneefall)
 - den gesamten Pausenhof bis zu den farbigen Markierungen.
Die PKW-Stellplätze, die Eingangstreppe, der Bürgersteig sowie das Buswartehäuschen gehören **nicht** zum Pausenbereich.
 - die Aula im Schulgebäude.
- bei Regen oder Schneefall
 - zusätzlich den 1. Stock bis zu den Durchgangstüren der Flure.

Bitte beachten!

Die Flure im 1. und 2. Obergeschoss, der Keller sowie das Turnhallengelände gehören **nicht** zum Pausenbereich und sind deshalb in jeder Pause **schnellstmöglich zu verlassen!**

2. Verhalten im Schulbereich

2.1 Der Aufenthalt im Schulbereich und auf den Sportplätzen ist nur Schülerinnen und Schülern der Wirtschaftsschule zum Unterrichtsbesuch und zur Teilnahme an Schulveranstaltungen gestattet.

2.2 **Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt. Auch das Mitführen und der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist nicht gestattet.**

2.3 Im Schulhaus ist Ruhe zu bewahren, damit der Unterricht nicht gestört wird. Auch die Klassenzimmerwechsel sollen ruhig und so rasch wie möglich erfolgen.

2.4 Im Schulbereich sind Verhaltensweisen untersagt, die zu Unfällen führen können, wie z. B. unkontrolliertes Rennen, Raufen, Verwendung von Sportgeräten (Skateboard u. a.), Schneeballwerfen.

2.5 Treppen, Geländer, Fußböden und Gehsteigkanten sind nicht zum Sitzen gedacht.

- 2.6 Das Sekretariat soll nur zu den an der Sekretariatstür angegebenen Zeiten aufgesucht werden, damit der Arbeitsbetrieb dort nicht ständig gestört wird.
- 2.7 Wartezeiten vor dem Unterricht können die Schüler in der Aula verbringen.
- 2.8 Im Schulhaus soll Ruhe herrschen sowie Ordnung gehalten werden.
- 2.9 Bei Feueralarm gelten die ausgehängten Verhaltensvorschriften sowie die Anweisungen der Lehrkräfte.
- 2.10 Fundgegenstände sind beim Hausmeister abzugeben. Dort können auch Verluste gemeldet werden.
- 2.11 Die Schulbibliothek kann zu den angegebenen Öffnungszeiten aufgesucht werden. Schultaschen dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden.
- 2.12 **Alle** Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- 2.13 Bekanntmachungen am „Schwarzen Brett“ (Vertretungspläne u. ä.) müssen rechtzeitig von den Schülern gelesen werden.
- 2.14 In den Toiletten ist auf Sauberkeit zu achten. Beschädigungen oder grobe Verunreinigungen sind umgehend dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.
- 2.15 Die Telefonzelle darf nach Abmeldung im Sekretariat benutzt werden. Eine anschließende Rückmeldung ist erforderlich.

3. Verhalten in den Unterrichtsräumen

- 3.1 Jeder Schüler ist verpflichtet, **pünktlich** mit den notwendigen Büchern und Materialien zum Unterricht zu erscheinen.
- 3.2 Kopfbedeckungen dürfen im Unterricht nicht getragen werden.
- 3.3 Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend ist, meldet dies der Klassensprecher bzw. ein anderer Schüler im Sekretariat.
- 3.4 Beim Stundenwechsel ist auf Ruhe zu achten. Die Schüler bleiben in den Klassenzimmern und halten die Türen geschlossen.
Am Kiosk darf nur zu den offiziellen Pausenzeiten eingekauft werden.
- 3.5 In jeder Klasse wird ein wochenweise wechselnder Ordnungsdienst eingesetzt, der für folgende Aufgaben verantwortlich ist:
 - Tafeldienst (Tafelreinigung, Kreide, Schwamm und Lappen besorgen)
 - Ordnung und Sauberkeit im und vor dem Klassenzimmer überprüfen
 - Papierkörbe entleeren (nur **glatte** Blätter hineinlegen).
- 3.6 Es ist selbstverständlich, dass jeder Schüler einen sauberen Platz hinterlässt.
- 3.7 Am jeweiligen Unterrichtsende stellen die Schülerinnen und Schüler der letzten Unterrichtsstunde
 - die Stühle auf die Tische
 - schließen die Fenster
 - schalten das Licht aus
 - schalten die PCs bzw. Kopiergeräte in den Fachräumen aus.
- 3.8 **Alle** Unterrichtsmittel werden nach Unterrichtsende mit nach Hause genommen.
- 3.9 Ein gesondertes Merkblatt regelt die Vorgehensweise bei
 - Erkrankung während der Unterrichtszeit
 - Beurlaubung
 - Entschuldigung

4. Verhalten in den Pausen

Bei gutem Wetter sollen sich die Schüler an der frischen Luft im Pausenhof aufhalten. Nur bei schlechtem Wetter (Regen, Schneefall) ist der Aufenthalt im Schulhaus erlaubt.

- 4.2 **Getränke** dürfen die Schüler nur im Pausenhof oder in der Aula zu sich nehmen, nicht aber in den Klassenzimmern und in der Sporthalle. Leere Getränkeflaschen sind in die aufgestellten Träger zurück zu bringen. Da der Hausmeister die Pfandkosten trägt, ist es verboten und auch rücksichtslos, die Flaschen anderweitig zu entsorgen.
- 4.3 **Alle Abfälle gehören in die entsprechenden Abfallkörbe. Da die Schule eine weitgehende Müllvermeidung und -trennung anstrebt, gibt es für Wertstoffe (z. B. Trinktüten in „gelben Sack“) und Sondermüll (Batterien) spezielle Behälter. Für die Trinkbecher aus**

dem Heißgetränkeautomaten gibt es gesonderte Müllbehälter.

- 4.4 In den Vormittags- und Nachmittagspausen sowie Freistunden dürfen die Schüler den Schulbereich ohne Genehmigung der Schulleitung nicht verlassen. Dies gilt für die Schüler der 7. bis 9. Klassen auch in der Mittagspause.
- 4.5 Beim Pausenverkauf sollen sich die Schüler rücksichtsvoll und geordnet anstellen, damit eine reibungslose Bedienung möglich ist.

5. Schäden, Haftung und unterrichtsfremde Gegenstände

- 5.1 Die Schüler sollen keine wertvollen Gegenstände, Kleidungsstücke, Fahrräder usw. mit in die Schule bringen. **Bei Verlust haftet die Schule nicht.**
- 5.2 Schulräume und Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Für mutwillige Beschädigung haften die Verursacher bzw. Erziehungsberechtigten.
- 5.3 Wenn Schäden an Gebäude oder Einrichtungen entdeckt werden, ist das Sekretariat oder der Hausmeister zu verständigen.
- 5.4 **Das Mitbringen unterrichtsfremder Gegenstände in den Schulbereich ist nicht gestattet. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien auszuschalten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium für eine vorübergehende Zeit einbehalten werden (Art. 56 BayEUG). Bei Leistungserhebungen gilt bereits das Mitführen eines ausgeschalteten Mobilfunktelefons als Unterschleif.**
- 5.5 Die Bücher sind Eigentum der SWF und werden vor der leihweisen Ausgabe nach ihrem Zustand bewertet. Wird bei der Buchrückgabe eine Verschlechterung des Zustandes um zwei Notenstufen festgestellt, wird auf Kosten des Schülers bzw. der Schülerin ein neues Buch beschafft. Zeugnisse werden nur ausgehändigt nachdem alle Bücher zurückgegeben bzw. schadhafte Bücher bezahlt wurden.
- 5.6 Unfälle im Schulbereich und auf dem Schulweg sind **sofort** zu melden. Die Formulare dazu sind im Sekretariat erhältlich und werden dort vollständig ausgefüllt wieder abgegeben.

Freising, im September 2008

Die Schulleitung

Dr. Werner Kusch, OStD
Schulleiter